

## Handel - Wien

# Öffnungszeiten in Wien

Kurzübersicht

## Die Öffnungszeiten in Wien ab 1.1.2008 (Öffnungszeitengesetz und Wiener Öffnungszeitenverordnung)

### Allgemeiner Handel

Montag bis Samstag (Werktags)

Montag bis Freitag	06.00 – 21.00	Alle Warengruppen
Samstag	06.00 – 18.00	Alle Warengruppen

Maximale wöchentliche Gesamtöffnungszeit 72 Stunden!

### Sonderregelungen für einzelne Branchen

Bäckereibetriebe	ab 05.30
Süßwaren	Samstag bis 20.30
Naturblumengeschäfte	Samstag bis 19.30
Verkaufsstellen für Lebensmittel und Hygieneartikel in Krankenanstalten	Samstag bis 19.30
Verkaufsstellen für Obst, die im Gelände oder beim Eingang von Krankenanstalten gelegen sind	Samstag bis 19.30
Straßenhandel mit Naturblumen	Samstag bis 19.30

## Weitere Ausnahmen

**Tankstellen** (vorverpackt gelieferte Lebensmittel, Futtermittel für Heimtiere, löslicher Kaffee, alkoholfreie Getränke und Bier in handelsüblich verschlossenen Gefäßen, bei Getränken nur Kleinmengen, Waren des üblichen Reisebedarfs, Grillkohle, Kfz-Ersatzteile und -Pflegemittel (max. 80m<sup>2</sup> Verkaufsfläche)

**Verkaufsstellen auf Bahnhöfen**, Autobusbahnhöfen, Flughäfen, Schiffslandeplätzen für Lebensmittel, Reiseandenken und notwendigem Reisebedarf (max. 80m<sup>2</sup> pro Verkaufsstelle)

Größere Verkaufsstellen, die am 01.08.2003 bestanden haben, dürfen weiter betrieben werden!

**Verkaufsstellen in Theatern**, Museen, Kinos, Kongressgebäuden, Sportplätzen etc. für bestimmte Lebensmittel bzw. für Waren mit Bezug zum Veranstaltungsort

**Sonderregelungen für Prater**, Campingplätze, Sommerbäder, Ausflugsgebiete für bestimmte Artikel, sowie für Straßenhandel und Feilbieten im Umherziehen

**Verkauf durch Automaten**

## Sonderregelungen für den 8., 24., und 31. Dezember (wenn kein Sonntag)

08.12.	Alle Branchen	10.00 – 18.00 Uhr
24.12.	Allg. Handel	bis 14.00 Uhr (Ohne Beschäftigung von Dienstnehmern), bis 13.00 Uhr (mit Beschäftigung von Dienstnehmern)
	Süßwaren und Naturblumen	bis 18.00 Uhr
	Christbäume	bis 20.00 Uhr
31.12.	Allg. Handel	bis 17.00 Uhr
	Lebensmittel	bis 18.00 Uhr
	Süßwaren, Naturblumen und Silvesterartikel	bis 20.00 Uhr

## Sonderregelung für Straßenfeste

Bei Straßenfesten, die zum Zweck der Belebung von Bezirksteilen (Grätzeln) oder zur Förderung der Einkaufsmöglichkeiten von Einkaufstraßenvereinen veranstaltet werden, darf von **Montag bis Freitag werktags auch nach 21.00 Uhr bis zum Ende der Veranstaltung** offen gehalten werden.

Dies ist pro Kalenderjahr und Gebiet auf maximal drei derartige Tagesereignisse beschränkt. Offen gehalten werden dürfen in diesem Sinn die Verkaufsstellen im Umkreis von 50 Metern um das Veranstaltungsgebiet.

## Sonntagsöffnung

Sonntags und feiertags darf der **Souvenir- und Süßwarenhandel** ohne zeitliche Beschränkung betrieben werden. Der **Straßenhandel mit Naturblumen** darf von **9.00 bis 19.00 Uhr** betrieben werden. **Naturblumengeschäfte** dürfen an **6 Sonn- oder Feiertagen pro Jahr bis 17.00 Uhr** offen gehalten werden.